

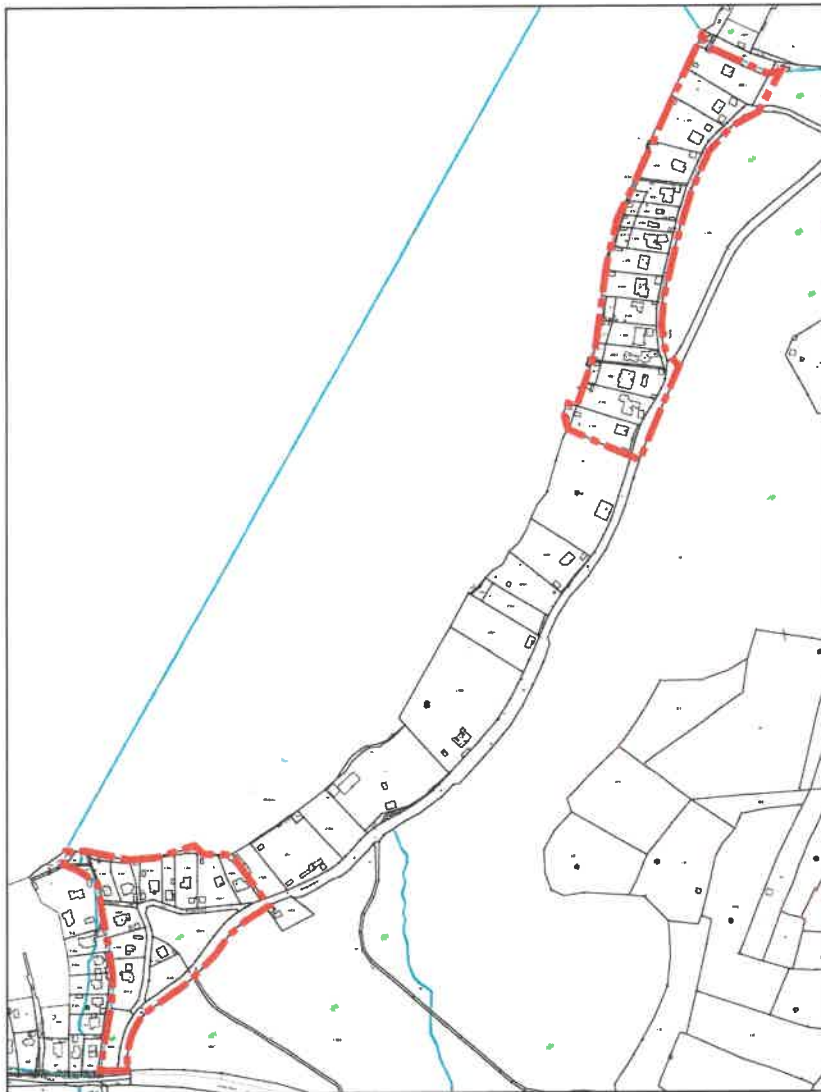


Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren – Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB;
21. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wörthseeufer)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.12.2023 beschlossen, die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wörthseeufer) durchzuführen.

Der Änderungsgebiet setzt sich aus zwei voneinander getrennten Teilbereichen (Nord und Süd) zusammen (siehe nachfolgende Übersichtskarte):



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2024

Folgende Grundstücke, jeweils Gemarkung Hechendorf a. Pilsensee, werden von der Flächennutzungsplanänderung umfasst:

Teil Nord

468 (Teilfläche), 468/19, 470/19, 470/20, 470/23, 470/24, 470/25, 470/26, 470/27, 470/28, 470/29, 470/32, 470/33, 470/35, 470/36, 470/37, 470/38, 470/39, 470/42 (Teilfläche), 470/45, 470/61, 470/103 (Teilfläche), 915, 916, 917, 918, 919, 922, 923, 924, 925, 926, 927/1, 927/2, 927/4, 927/5, 927/6, 927/7, 927/8, 927/9, 927/10, 927/11, 927/12, 927/13, 927/14, 927/15 und 927/17.

Teil Süd

468 (Teilfläche), 470/4, 470/5, 470/6, 470/7, 470/8, 470/9, 470/10, 470/11, 470/14, 470/15, 470/16, 470/22, 470/30, 470/31, 470/40, 470/41, 470/47, 470/63, 470/71, 470/119, 907, 908, 909, 910, 911 und 913.





Im Zuge der Aufstellung der beiden Bebauungspläne „Wörthseeufer – Teil Nord“ und „Wörthseeufer – Teil Süd“ hat sich herausgestellt, dass auch der rechtswirksame Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert werden muss, damit dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB zukünftig Rechnung getragen werden kann. Zudem weist der Flächennutzungsplan bereits im Bestand gewisse Abweichungen im Vergleich zur tatsächlich vorhandenen Nutzung auf (z.B. Grünflächen im Bereich von Bau- und Erschließungsflächen, fehlende Waldflächen), die nun berichtigt werden sollen.

Der in der Sitzung des Gemeinderates am 10.09.2024 gebilligte FNP-Entwurf inkl. Begründung und Umweltbericht, alle umweltbezogenen Informationen, Stellungnahmen und Gutachten sowie das Abwägungsergebnis zu den vorgebrachten Anregungen und Hinweisen im Zuge des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens (§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB) werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 23.09.2024 bis 25.10.2024

auf der **Internetseite der Gemeinde** (www.seefeld.de) unter **Ortsentwicklung / Bauleitplanung** veröffentlicht (<https://www.seefeld.de/ortsentwicklung/bauleitplanung.php>).

Zusätzlich liegen die o.g. Unterlagen auch in der **Gemeindeverwaltung Seefeld (Bauamt, 1. OG, Zimmer 17)**, Am Technologiepark 16, 82229 Seefeld, während der Dienststunden Montag 8:00-12:00 Uhr, Dienstag 08:00-12:00 Uhr und 14:00-18:00 Uhr, Donnerstag und Freitag 8:00-12:00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

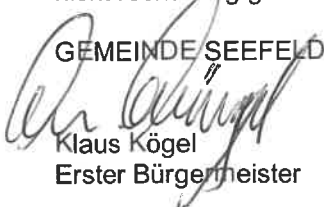
Neben den Angaben im Umweltbericht sind folgende Arten umweltrelevanter Informationen und Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanänderung verfügbar und können eingesehen werden:

Schutzgut / Umweltbelang	Art der vorhandenen Informationen
Tiere und Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> - Artenschutz: Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung vom 10.06.2024, GFN-Umweltplanung - Stellungnahme Regierung von Oberbayern, Höhere Landesplanungsbehörde vom 07.02.2024 (zu Uferschutzstreifen)
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Stellungnahme Landratsamt Starnberg, Untere Naturschutzbehörde und Kreisbauamt vom 13.02.2024 (zu Herausnahmeverfahren Landschaftsschutzgebiet) - Stellungnahme Regierung von Oberbayern, Höhere Landesplanungsbehörde vom 07.02.2024 (zu Landschaftsschutzgebiet)
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> - Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege vom 14.02.2024 (zu Bodendenkmäler)

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes bei der Gemeinde Seefeld abgegeben werden. Stellungnahmen sollen möglichst elektronisch an die E-Mail-Adresse bauleitplanung@seefeld.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden (per Post, per Fax oder durch Abgabe in der Verwaltung). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. der Datenschutz-Grundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Information über die Erhebung personenbezogener Daten (DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

GEMEINDE SEEFELD

 Klaus Kögel
 Erster Bürgermeister



angeschlagen am: 19.09.2024
 abzunehmen am: 31.10.2024